

**Beratungsergebnisse  
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am  
05. Dezember 2018**

**1 Bekanntgaben**

**Ergebnis:** Es gibt keine Bekanntgaben

**2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

**Ergebnis:** Es gibt keine Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen.

**3 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2019**

**Vorlage: 154/18**

**Ergebnis:** Kenntnisnahme

**4 Sanierung der städtischen Wohngebäude Mannheimer Straße 22 und 24  
Geänderte Fassung nach Vorberatung in der ATU-Sitzung vom 07. November 2018  
Vorlage: 161/18**

1. Die Verwaltung wird, unter Vorbehalt der Haushaltsberatungen, beauftragt, die weitere Planung der abschnittswisen Sanierung für die Mannheimer Str. 14 bis 20 zu veranlassen und die Kosten dafür zu ermitteln.
2. Die Gebäude Mannheimer Str. 22 und 24 werden nicht in die aktuelle Sanierungsmaßnahme einbezogen, eine Entscheidung über Abbruch/Neubau ist durch den Gemeinderat mittelfristig in den Jahren ab 2022 zu treffen.
3. Im Haushaltsplan 2019 ist für das Haushaltsjahr 2019 eine Planungsrate von 286.500 € und eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 668.500 € zu veranschlagen.

**Ergebnis:** **Mehrheitliche Zustimmung zu Ziffer 1 des Beschlussantrags  
Einstimmige Zustimmung zu Ziffer 2 des Beschlussantrags  
Einstimmige Zustimmung zu Ziffer 3 des Beschlussantrags**

**5 Bürgerfragestunde**

**6 Integrationskonzept für die Stadt Weinheim**

**Vorlage: 155/18**

1. Der Gemeinderat beschließt die Erstellung einer Bestandsaufnahme mit einem Beteiligungsprozess als Grundlage für das später zu erstellende Integrationskonzept.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 20.000 € sind im Ergebnishaushalt 2019 bereit zu stellen.
3. Das Integrationskonzept soll mit Abschluss des Jahres 2019 fertiggestellt sein.
4. Das Integrationskonzept des Rhein-Neckar-Kreises wird in der nächsten Sitzung des Internationalen Ausschusses vorgestellt.

**Ergebnis:** **Einstimmige Zustimmung**

**7 Aufnahme der Kinderkrippe Mäusezauber, Panoramastr. 23, Weinheim in die Örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019  
Vorlage: 149/18**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Kinderkrippe Mäusezauber des Trägers MZ-Concept GmbH & Co.KG wird ab dem 01.03.2019 am neuen Standort Panoramastr. 23 mit 15 zusätzlichen Krippenplätzen in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen.
2. Für die Ausstattung der Kinderkrippe erhält der Träger MZ-Concept GmbH & Co.KG einen Investitionskostenzuschuss von bis zu 35.000 €. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt mit bis zu 35.000 € im Haushaltsjahr 2019. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen.

**Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung**

**8 Erneuerung / Modernisierung der Feuerwehrezentrale (Leitstelle) im Feuerwehrzentrum  
Vorlage: 158/18**

1. Der Modernisierung und Ertüchtigung der Feuerwehrezentrale (Leitstelle) im Feuerwehrzentrum wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Auftragserteilung an Firma Dörr Elektronik zum Gesamtpreis von 35.772,59€.
3. Der Gemeinderat beschließt die Auftragserteilung an Firma Objekt Plus Design zum Gesamtpreis von 21.259,81 €.
4. Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung von 57.500€. Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben werden die Haushaltsmittel wie in den finanziellen Auswirkungen beschrieben, herangezogen.

**Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung**

**9 Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie – hier: Einstellung des Planverfahrens  
Vorlage: 159/18**

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie nicht weiter zu verfolgen, da die notwendige rechtliche Voraussetzung für eine Konzentrationszonenausweisung im Landschaftsschutzgebiet Bergstraße-Nord aufgrund der ablehnenden Entscheidung der Unteren Naturschutzbehörde beim Rhein-Neckar-Kreis nicht gegeben ist.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

**10 Erneuerung des Brückenbauwerks „Bertleinsbrücke“ in Weinheim  
Vorlage: 160/18**

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags von Bauarbeiten zum Ersatzneubau des Brückenbauwerks „Bertleinsbrücke“ in Weinheim an die Firma TKP Krächan GmbH, Eseitestr. 11, 66557 Uchtelfangen für eine Angebotssumme in Höhe von brutto 410.093,14 €.
2. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 80.000 € zu. Zur Deckung werden Mittel des Investitionsauftrags I54100002100 herangezogen. (siehe finanzielle Auswirkungen)

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

**11 Erhöhung der Auftragssumme für den Neubau des Rückhaltebeckens an der Bergstraße durch die Firma Sonntag Baugesellschaft mbH & Co. KG, Bingen.  
Vorlage: 150/18**

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsserhöhung um 96.660,80 € brutto für den Neubau des Rückhaltebeckens an der Bergstraße durch die Firma Sonntag Baugesellschaft mbH & Co. KG, Bingen.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

**12 Kalkulation und Festsetzung der Schmutz- u. Niederschlagswassergebühr für das Wirtschaftsjahr 2019  
Vorlage: 152/18**

1. Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgestellt.
2. Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2019 auf 3,16 % festgesetzt.
3. Die Gebühren werden für 2019 wie folgt festgesetzt:  
1,50 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser  
0,78 € je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche.  
Evtl. Über- oder Unterdeckungen bei der Gebührenabrechnung gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein
4. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

**13 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2019  
Vorlage: 153/18**

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2019 in der vorliegenden Fassung.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

**14 Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen  
Vorlage: 156/18**

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

**15 Anfragen**